

AZ: - 20-st-te Herr Stölting

**Drucksache Nr.: 0028/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	18.06.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat  
Dörflinger

**Verhandlungsgegenstand:**

**Bestellungen:**  
**hier: Verwaltungsrat der Sparkasse  
Südholstein**

**A n t r a g :**

Für die Vorschläge zur Wahl in den Verwaltungsrat der Sparkasse Südholstein müssen die benannten Personen die Anforderungen des in der Anlage beigefügten Merkblattes zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß Kreditwesengesetz (KWG) und Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) erfüllen.

Zur Wahl in den Verwaltungsrat der Sparkasse Südholstein werden vorgeschlagen:

1. Oberbürgermeister Dr. Tauras\_\_\_\_\_

2.

\_\_\_\_\_

3.

\_\_\_\_\_

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

## **Begründung:**

Organe der Sparkasse Südholstein sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, weiteren sachkundigen Mitgliedern und zu einem Drittel aus Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten der Sparkasse.

Die Wahl der weiteren sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates obliegt nach § 6 der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Südholstein der Verbandsversammlung. Bei der Wahl haben das ausschließliche Vorschlagsrecht:

- a) der Kreis Pinneberg für 5 Mitglieder
- b) die Stadt Uetersen für 1 Mitglied
- c) der Kreis Segeberg für 5 Mitglieder
- d) die Stadt Neumünster für 3 Mitglieder

Auf die Vorschlagsrechte wird die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher als geborenes Mitglied des Verwaltungsrates jeweils angerechnet; unter den vorgeschlagenen Personen müssen die Stellvertreter der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers sein.

In dem Vertrag über die Vereinigung der Kreissparkasse Südholstein mit der Stadtparkasse Neumünster und dem Beitritt der Stadt Neumünster zum Zweckverband Kreissparkasse Südholstein (ab August 2005 Zweckverband Sparkasse Südholstein) ist in § 2 u. a. vereinbart, dass für die weiteren Wahlperioden ab 01. Juni 2008 für die Wahl des Verbandsvorstehers abwechselnd der Landrat des Kreises Pinneberg oder des Kreises Segeberg, beginnend mit dem Landrat des Kreises Segeberg, für die Wahl des 1. Stellvertreters des Verbandsvorstehers der Landrat des Kreises Pinneberg oder des Kreises Segeberg, beginnend mit dem Landrat des Kreises Pinneberg, für die Wahl des 2. Stellvertreters des Verbandsvorstehers der Oberbürgermeister der Stadt Neumünster und für die Wahl des 3. Stellvertreters des Verbandsvorstehers der Bürgermeister der Stadt Uetersen jeweils für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode vorgeschlagen werden sollen.

Von der Ratsversammlung sind daher für den Verwaltungsrat der Sparkasse Südholstein **3** Mitglieder (darunter Oberbürgermeister Dr. Tauras) vorzuschlagen. Da es sich nicht um eine von der Ratsversammlung vorzunehmende Wahl, sondern die Ausübung eines Vorschlagsrechtes handelt, finden die für Wahlen geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung hier keine Anwendung. Der Vorschlag wird durch Beschluss mit Stimmenmehrheit getroffen.

Es wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die genannten Personen (wenn sie nicht „geborenes“ Mitglied sind) die Voraussetzungen nach dem Merkblatt zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und VAG erfüllen müssen. Hierzu gehören auch die einzureichenden Unterlagen, wie im Merkblatt

Im Auftrage

Dr. Tauras  
Oberbürgermeister

Dörflinger  
Stadtrat

### **Anlage:**

Merkblatt zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und VAG